Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 121
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 23. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2013) und **Antwort**

Wie sieht das IT-Recycling-Konzept der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aus (II)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein IT-Recycling-Konzept? Wenn ja, seit wann, welche konkreten Details beinhaltet es und wo ist es schriftlich erfasst? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Nein. Funktionsfähige und den Mindeststandard für den Einsatz an Schulen erfüllende Geräte werden an Schulen abgegeben. Geräte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden über einen für fachgerechtes Recycling zertifizierten Vertragspartner der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) entsorgt.

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Nutzungsdauer von Servern, Arbeitsplatz-PC's, Notebooks, Tablets, Bildschirmen und Druckern in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und deren nachgeordneten Behörden? Nach welchen Kriterien werden die genannten Geräte einem Recycling-Verfahren zugeführt? Wie viele Geräte werden durchschnittlich im Jahr entsorgt?

Zu 2.: Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Servern beträgt 4 - 5 Jahre und die von Arbeitsplatz-PC's, Notebooks, Bildschirmen und Druckern 5 - 6 Jahre. Jährlich werden ca. 900 Gegenstände ausgesondert und gemäß Punkt 1 einer Nachnutzung bzw. Entsorgung zugeführt

3. Gibt es Rücknahmeverträge bei Neukauf von Informationstechnik? Werden alternativ Leasing-Verträge zur Beschaffung von IT-Hardware geschlossen?

Zu 3.: Durch umfassende Inanspruchnahme der Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) bei Neukauf von Informationstechnik wird von der vertraglich garantierten Rücknahmeverpflichtung Gebrauch gemacht. Leasingverträge werden nicht geschlossen.

4. Mit welchen Firmen oder Vereinen, die sich auf Recycling von IT-Hardware spezialisiert haben, arbeitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und deren nachgeordneten Behörden zusammen, und in welcher quantitativen und finanziellen Größenordnung wird auf diese Weise IT-Hardware recycelt?

Zu 4.: Vergleiche Antwort zu 1. Eine Zusammenarbeit mit Firmen und Vereinen, die sich auf das Recycling von IT-Hardware spezialisiert haben, gibt es darüber hinaus nicht.

Berlin, den 07. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.